

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1588/2012
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 05.10.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 23.10.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	30.10.2012	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	13.11.2012	Ö

Betreff:

Erweiterung der Elterninitiative Villa UniBunt um zwei Plätze

Mainz, 11.10.2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung der Elterninitiative Villa UniBunt um zwei Plätze wird zugestimmt.
Die Stadt Mainz bewilligt ab 01.12.2012 Zuschüsse im Rahmen der Förderrichtlinien Kinderbetreuung durch Elterninitiativen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Elterninitiative Villa UniBunt betreut aktuell 22 Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt. Mitte September 2012 ist der Umzug in neue Räume in Mainz-Gonsenheim, An der Oberbrücke, erfolgt. Die Elterninitiative hat diese Räume mit sehr großem Engagement in den letzten Monaten saniert. Innen wie Außen steht mehr Platz für die Kinder als vorher zur Verfügung. Mit dem Umzug hat sich die Elterninitiative von Burg UniBunt in Villa UniBunt umbenannt.

Nach einer neuen Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes vom 13.08.2012 können ab sofort 24 Kinder in einer Gruppe betreut werden (davon 18 Plätze für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt und 6 Plätze für Kinder vor dem vollendeten 3. Lebensjahr).

Die Elterninitiative beantragt für die zwei neuen Plätze Zuschüsse nach den Förderrichtlinien Kinderbetreuung durch Elterninitiativen.

Der Bedarf an Plätzen im Stadtteil Mainz-Gonsenheim wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Die Stadt Mainz fördert die zwei neuen Plätze nach den Förderrichtlinien Kinderbetreuung durch Elterninitiativen.

Zu 3.:

Es werden keine neuen Plätze gefördert. Dem Bedarf an Plätzen wird nicht entsprochen.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Es entstehen einmalige Ausgaben für Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 5.112,92 € (2.556.46 € pro Platz). Die Mittel stehen bei PSP-Element 7.000442 im Doppelhaushalt 2011/2012 zur Verfügung.

b) Kosten für Betriebskostenzuschüsse und Beitragsausfälle:

240,00 € x 2 Plätze x 1 Monat (01.12. – 31.12.2012) =	480,00 €
153,00 € x 2 Plätze x 1 Monat (01.12. – 31.12.2012) =	<u>306,00 €</u>
	<u>786,00 €</u>

Die Mittel stehen bei L360103001/Sachkonto 55990001 im Doppelhaushalt 2011/2012 zur Verfügung.

Ab 2013 jährlich:

240,00 € x 2 Plätze x 12 Monate	5.760,00 €
153,00 € x 2 Plätze x 12 Monate	<u>3.672,00 €</u>
	9.432,00 €

Die Mittel wurden bei den Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 bereits berücksichtigt.